



Bericht

der Landesregierung

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91a GG; hier:
Anmeldung zum 26. Rahmenplan 1998 bis 2001
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Federführend ist der Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus.

Vorlage der Landesregierung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Anmeldung zum 26. Rahmenplan 1998 bis 2001

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ haben Bund und Länder einen gemeinsamen Rahmenplan aufzustellen.

Nach § 5 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beinhaltet dieser die in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen, die Art der Förderung sowie die von Bund und Land im nächsten Jahr bereitzustellenden Mittel. Dieser Rahmenplan ist jährlich sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

Am 05.12.1997 hat der PLANAK getagt und über die Fördergrundsätze 1998 sowie über die Mittelverteilung 1998 beschlossen. In Erfüllung des § 10 (4) der Landeshaushaltsordnung (LHO) wird jetzt die Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein dem Landtag zur Beratung vorgelegt.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist für Schleswig-Holstein von großer Bedeutung. Sie ist das wesentliche Finanzinstrument zur Verwirklichung der Ziele der Landesregierung, in den ländlichen Räumen die Lebensbedingungen zu verbessern. Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze haben dabei höchste Priorität. Daher ist ein wesentlicher Schwerpunkt, die Förderung land- und ernährungswirtschaftlicher Betriebe zu leistungs- und wettbewerbsfähigen Einheiten, die im nationalen und EU-weiten Wettbewerb bestehen können. Ein weiterer Schwerpunkt sind Infrastrukturmaßnahmen wie Dorfentwicklung, Aufforstung und Küstenschutz.

Die für die GA bereitgestellten Landesmittel sind von hoher finanzieller Effizienz, da bei einer 60- bzw. 70 %igen Erstattung durch den Bund entsprechende Bundesmittel gebunden werden. Daneben wird ein erheblicher Teil der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur nationalen Kofinanzierung der von der EU für das integrierte operationelle Programm für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume nach dem Ziel 5b der Strukturfondintervention bereitgestellten Mittel eingesetzt. Die EU-Kofinanzierung beträgt 40 %.

Der Gesamtplafond für alle Bundesländer beläuft sich 1998 auf nur noch 1.709 Mio.DM. 1997 betrug dieser noch 1.900 Mio.DM und 1996 sogar 2.400 Mio.DM. Diese einschneidenden Kürzungen im Verlauf der letzten drei Jahre zwingen das Land in noch stärkerem Maße, Prioritäten insbesondere im investiven Bereich zu setzen.

Der PLANAK hat am 05.12.1997 eine Zielprojektion beschlossen, nach der die Aufteilung der Bundesmittel zugunsten der alten Bundesländer bis zum Jahre 2000 auf ein Verhältnis von 63 % zu 37 % (ABL zu NBL) verschoben werden soll. Als erster

Schritt verschiebt sich die Aufteilung von 1997 = 58,53 % zu 41,47 % (ABL zu NBL) auf 1998 = 61 % zu 39 % (ABL zu NBL).

Die Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein umfaßt 1998 folgende Schwerpunkte:

Küstenschutz

Auch 1998 bleibt der Küstenschutz der finanzielle Schwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe. Nach dem Generalplan „Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz“ sind noch 70 km Landesschutzdeiche an der Nord- und Ostseeküste zu verstärken. Hinzu kommt die Sicherung der sandigen Küsten, Verstärkung sonstiger Deiche und Küstenschutzanlagen, Warfverstärkung, Sicherungsdämme, Baumaßnahmen im Deichvorfeld und Sielbauwerke.

1998 sollen insbesondere fortgeführt oder begonnen werden:

- Sandvorspülungen und bauliche Maßnahmen auf Sylt,
- Deichverstärkung Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog,
- Warfverstärkung auf den Halligen,
- Deichbau Glückstadt-Süd,
- Deichverstärkung Grömitz-Kellenhusen

sowie Maßnahmen des flächenhaften Küstenschutzes und kleinere Baumaßnahmen.

Da die Gültigkeit des bestehenden Generalplans im Jahre 2000 ausläuft, ist mit der Erarbeitung eines neuen Generalplans Küstenschutz begonnen worden.

Dieser wird nicht nur eine fortgeschriebene Maßnahmenliste, sondern auch eine Überarbeitung der Bemessungsgrundlage und die Entwicklung von Strategien für einen künftigen Küstenschutz enthalten.

Dorf- und ländliche Regionalentwicklung

Insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit in ländlichen Regionen ist vor allen in den strukturschwachen ländlichen Gebieten großes Interesse an der Erarbeitung von ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen als erste Phase einer künftigen Dorfentwicklung zu beobachten. So sind neben den vier Modellregionen (Eggebek, Nortorf-Land, Burg-Süderhastedt und Landschaft Eiderstedt) weitere sieben ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen abgeschlossen worden. In weiteren 11 ländlichen Regionen werden z.Z. derartige Analysen erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Analysen werden integrierte Dorfentwicklungsmaßnahmen schwerpunktmäßig in den Ziel-5b-Gebieten der Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde durchgeführt. 1998 sind Dorfentwicklungsmaßnahmen in ca. 45 Gemeinden geplant.

Mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe war es bisher nur begrenzt möglich, außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Auf Antrag Schleswig-Holsteins wurden für 1997 die entsprechenden Fördergrundsätze geändert und damit die Fördermöglichkeit zur Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe- und Dienst-

leistungszwecke erreicht, um somit die Möglichkeit zu eröffnen, Zusatzeinkommen in landwirtschaftlichen Betriebe zu erwirtschaften.

Einzelbetriebliche Förderungen

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Schaffung wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Unternehmen ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein. Dazu gehören insbesondere die Förderung von Gebäuden und Investitionen im tierischen Veredlungsbereich insbesondere in der Milchviehhaltung.

Daneben gewinnt der Bau von Lagerhallen für Kohl, Obst sowie für Kartoffeln und der Bau von Gewächshäusern mit Verkaufseinrichtungen in Gartenbaubetrieben an Bedeutung. Die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen ist wichtig.

Förderung in benachteiligten Gebieten

Mit der Ausgleichszulage verfolgt die Landesregierung das Ziel, in Gebieten mit erheblichen natürlichen Benachteiligungen einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Das Land schöpft nicht die nach EU-Recht mögliche Förderkulisse aus, sondern begrenzt die Unterstützung auf die am stärksten betroffenen Gebiete wie Inseln, Halligen, Deiche und Vorländereien. Die Reduzierung der Förderung auf diese Gebiete ermöglicht auf der anderen Seite eine Schwerpunktsetzung bei investiven Maßnahmen.

Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung

Im Rahmen der Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung werden seit 1994 in Schleswig-Holstein folgende Möglichkeiten angeboten:

- Einführung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau,
- Einführung oder Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung,
- Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren.

Die Programmschwerpunkte liegen eindeutig bei der Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung und des ökologischen Landbaus. Beim ökologischen Landbau ist die Förderung verbunden mit Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes. Darin sieht das Land einen wesentlichen Beitrag zur weiteren notwendigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ökologisch wirtschaftender Betriebe.

Flurbereinigung

Die Flurbereinigung ist ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume. Sie wird mit ihren auf Konsens zielenden Planungsprinzipien, dem Boden- und Flächenmanagement und ihrer investiven Komponente gezielt zur Stärkung der Wirtschaftskraft eingesetzt.

Flurbereinigungsverfahren dienen insbesondere der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, der Auflösung von Nutzungskonflikten, der Verbesserung des Wegenetzes, der Förderung des Tourismus sowie der Gestaltung der Dörfer und Feldfluren.

Aufgrund der vielschichtigen Bedeutung der Flurbereinigung sind diese Maßnahmen in den Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein nach dem Ziel 5b für die Förderperiode 1994 bis 1999 aufgenommen worden. Insbesondere zur Kofinanzierung der EU-Mittel werden diese Mittel benötigt.

Verbesserung der Marktstruktur

In den Jahren 1989 bis 1994 hat der ökologische Landbau in Schleswig-Holstein überproportional zugenommen. Seither stagniert diese Entwicklung. Hauptursache sind offensichtlich Probleme in der Vermarktung ökologischer Produkte. Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung ist die Verbesserung der Vermarktung und die Verarbeitung von Ökoprodukten. Erzeugerzusammenschlüsse sind erforderlich, um die entsprechenden Mengen, wie sie von der abnehmenden Hand gefordert werden, zusammenzustellen. So können auch einheitliche Anforderungen an Qualität, Sorten, Liefertermine und Mengen erfüllt werden. Um z.B. die Veredlung von ökologisch erzeugtem Getreide in Schleswig-Holstein zu verbessern und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu sichern, sollen entsprechende mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein gefördert werden. Dies gilt insbesondere auch für den ökologischen Gemüsebau in Schleswig-Holstein.

Auch der konventionelle Anbau von Kartoffeln, Obst und insbesondere von Gemüse soll nach Vorstellung der Landesregierung ausgeweitet oder zumindest stabilisiert werden. Dazu ist es erforderlich, die Vermarktungseinrichtungen von Frischeerzeugnissen auszubauen und die Verarbeitungskapazitäten zu sichern. So wird z.Z. der Bau von Kartoffellagerhallen und Bearbeitungskapazitäten geplant. Das gleiche gilt für den Gemüsesektor, insbesondere für den Bau von Anlagen zum Waschen, Sortieren und Verpacken von Möhren.

Im Bereich der Fischwirtschaft sind für 1998 fünf größere Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von ca. 24 Mio. DM geplant. Die Bereitstellung von GA-Mitteln für diesen Bereich ist erforderlich zur Bindung von EU-Mitteln.

Abwasserbeseitigung

Der Ausbau von Ortsentwässerungsanlagen in ländlichen Gemeinden wird in Schleswig-Holstein fortgesetzt. Nach dem jetzigen Planungsstand sollen nach Aussagen des MUNF in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2002 noch in 118 Gemeinden öffentliche Abwasseranlagen fertiggestellt bzw. neu gebaut werden. Schwerpunkte für den noch ausstehenden Ausbaubedarf sind die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Steinburg.

Im Rahmen des Förderprogramms zum Ausbau von zentralen Ortsentwässerungsanlagen werden vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zum Ausbau von Kläranlagen Mittel für ländliche Gemeinden bereitgestellt. Aufgrund der Bestimmungen des Abwasserabgabengesetzes des Bundes ist nach Auffassung des MUNF der Ausbau des Kanalnetzes, der 70 bis 80 % der Investitionskosten erfordert, nicht aus der Abwasserabgabe förderbar.

Der PLANAK hat am 05.12.1997 auf Vorschlag des BML beschlossen, die Förderung der zentralen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den ländlichen Gemeinden 1999 und 2000 auszusetzen. Da die Gemeinschaftsaufgabe für die Förderung des Ausbaues von Abwasserbeseitigungsanlagen im ländlichen Raum die

entscheidende Finanzierungsquelle ist, muß dieses Förderprogramm aufgrund dieser Entscheidung eingestellt werden. Um die begonnenen Maßnahmen so zu Ende führen zu können, daß möglichst keine Investitionsruinen entstehen, soll der Ansatz für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in etwa dem Ansatz des Vorjahres entsprechen.

Forstliche Maßnahmen

Wälder sind eine ökologische und touristische Bereicherung für Schleswig-Holstein. Daneben sind Forst- und Holzwirtschaft geeignet, Strukturen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern. Aktive Waldvermehrung ist daher das erklärte Ziel der Landesregierung.

Mit der Waldinitiative vom 21.02.1996 als Maßnahmenkatalog zur Verwirklichung der „Waldresolution“ vom 22.09.1995 fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Erhöhung des Waldanteils in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2010 auf 12 %.

Das Konzept für eine „naturnahe Bewirtschaftung der Wälder“ vom 21.03.1996 enthält Maßnahmen zum ökologischen Umbau naturferner in naturnahe Wälder.

Der dritte Schwerpunkt ist die Bestandespflege, die künftig stärker auf eine naturnahe Waldentwicklung ausgerichtet wird.

Agrarsozialpolitische Maßnahmen

Für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft ist der Landarbeiterwohnungsbau von Bedeutung. Der PLANAK hat in seiner Sitzung am 05.12.1997 jedoch auf Antrag des Bundes gegen den Widerstand von Schleswig-Holstein beschlossen, eine Förderung des Landarbeiterwohnungsbaus nur noch bis zum 31.12.1998 zu ermöglichen.

Leistungsprüfungen

Dieser Ansatz enthält u.a. die Zuschüsse des Landes an den Landeskontrollverband. Der Zuschuß mußte von 1996 auf 1997 aufgrund der rückläufigen Bundesmittel um 60 % verringert werden. Mit einem Investitionskonzept zur Verringerung der Personalkosten sowie einer drastischen Beitragserhöhung hat der LKV den Rückgang des Zuschusses aufgefangen. Insbesondere geht es bei dem Investitionsprogramm darum, die Milchleistungsprüfungen durch Einführung einer neuen Meßtechnik zu rationalisieren und damit Personalkosten einzusparen.

Die Schweinespezialberatung ist von großer Bedeutung, um die Schweineproduktion der heutigen Marktsituation anzupassen. Bei den Beratungsinhalten stehen insbesondere Bereiche wie Qualitätsmanagement, Tiergesundheit und Hygiene im Vordergrund. Die Umsetzung dieser Beratungsinhalte macht eine unverminderte Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich.

Finanzplan

Der Anmeldung Schleswig-Holsteins zum Rahmenplan 1998 bis 2001 liegen folgende Daten zugrunde:

1997 stand für alle 16 Länder ein Plafond in Höhe von
zur Verfügung. Das waren bereits 500 Mio.DM Bundesmittel

1.900.000 Mio.DM

weniger als 1996.

Im Haushalt des Bundes stehen 1998 nur noch Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung. Die Bundesmittel sind im Verhältnis 61 % zu 39 % zwischen alten und neuen Bundesländern verteilt worden und Schleswig-Holstein hat seinen bisherigen Anteil an den Mitteln für Agrarstruktur und Küstenschutz behalten. 1.709,000 Mio.DM

So ergibt sich für 1998 ein Erstattungsbetrag von 93,622 Mio.DM.

Einschließlich der Mitleistung des Landes ergeben sich Gesamtmittel in Höhe von 146,837 Mio.DM

Die Anlage enthält die vorgesehene Aufgliederung der Maßnahmen für das Planjahr 1998, soweit sie kassenwirksam werden.

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt einer globalen Minderausgabe in Kapitel 0801.

Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“Vergleichende Übersichten - Beträge in TDM

Maßnahmegruppe (MG)		1995 R-Plan	1996 R-Plan	1997 Anmeldung	1997 ¹⁾ tatsächlich bereitgestellt	1998 2.Anmeldung
Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	(01)	400,0	400,0	1.000,0	900,0	1.000,0
Flurbereinigung	(02)	6.700,0	6.500,0	3.900,0	3.600,0	4.400,0
	(03)					
Einzelbetr. Maßnahmen und ländl. Siedlung	ges.	59.493,7	55.490,0	45.251,0	38.404,0	43.339,0
Davon:						
Zinszuschüsse	(03)	12.650,0	13.495,0	15.415,0	15.415,0	18.667,0
Ausgleichszulage	(03)	17.573,7	14.000,0	3.500,0	3.500,0	3.200,0
Zuschüsse und Darlehen	(03)	26.870,0	23.095,0	22.249,0	16.000,0	16.672,0
Markt- u. standortangepaßte Landbewirtschaftung	(03)	2.400,0	4.900,0	4.087,0	3.489,0	4.800,0
Verbesserung d. Marktstruktur	(04)	6.428,0	4.600,0	2.500,0	2.400,0	2.400,0
Wasserwirtschaftl. u. kulturbautechn. Maßnahmen	(05)	26.918,0	26.855,0	22.849,0	19.664,0	19.000,0
Davon:	ges.					
Regelung der Wasserwirtschaft	(05)	1.535,0	1.220,0			
Wasserversorgungsanlagen	(05)	3.135,0	3.000,0			
Abwasseranlagen	(05)	18.970,0	19.261,0	20.049,0	17.114,0	17.000,0
Altverpflichtungen Zinsverb.	(05)	831,0	559,0			
Sicherung ländlicher Wege	(05)	2.447,0	2.815,0	2.800,0	2.550,0	2.000,0
Forstliche Maßnahmen	(06)	7.736,6	9.200,0	7.673,0	6.550,0	7.198,0 ²⁾
Sonstige Maßnahmen	(07)	8.100,0	7.800,0	5.000,0	4.300,0	4.300,0
Dorferneuerung	(10)	8.452,0	9.500,0	10.500,0	9.500,0	10.000,0
Küstenschutz	(08)	68.042,9	68.500,0	58.600,0	48.566,0	55.200,0
Summe		192.271,2	188.845,0	157.273,0	133.884,0	146.837,0
Bundesanteil		122.168,0	120.157,0	100.224,0	85.187,0	93.622,0
Landesanteil		70.103,2	68.688,0	57.049,0	48.697,0	53.215,0
Bundesmittel (Soll) insgesamt Mio.DM (ABL)		1.348.423	1.326.227	1.106.227		1.042.884
Anteil SH an den Bundesmitteln in % (ABL)		9,06	9,06	9,06		8,99 ³⁾

¹⁾ Entscheidung des Kabinetts v. 16./17.06.1997 unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe und 10 % Sperre

²⁾ Erhöhung des Bundesanteils um ca. 9,90 % im Vergleich zur Entscheidung über tatsächliche Mittel in 1997

³⁾ Änderung gegenüber 1997 wegen Einbeziehung des bisher gewährten Vorwegabzugs für Hochwasserschutz Hamburg in den Gesamtschlüssel

